

Vortragsdisposition

Nr. 9

Die Bodenreform

I N H A L T

	Seite
<i>I. Die Landnot der deutschen Bauern . . .</i>	<i>1</i>
<i>II. Der Bauernbetrug Hitlers</i>	<i>3</i>
<i>III. Die Bodenreform</i>	<i>5</i>
<i>IV. Die Bodenreform sichert die Ernährung des deutschen Volkes</i>	<i>8</i>

Preis 10 Pf.

Vortragsdisposition Nr. 9

Die Bodenreform

I. Die Landnot der deutschen Bauern

1. Die Bodenverteilung in Deutschland

Obwohl die Bauern eine entscheidende Rolle in der Ernährung des deutschen Volkes spielen, führten die unteren Schichten der deutschen Bauern, die die Mehrheit der Landbevölkerung bilden, und besonders die Landarbeiter, seit Jahrhunderten ein erbärmliches Dasein. Es mangelt ihnen an dem, was der Landmann am dringendsten braucht: am Boden. Der beste und meiste Boden befindet sich nicht im Besitze der Bauern und Landarbeiter, die ihn bebauen, sondern im Besitze der Großgrundbesitzer, der feudalen Junker. Im Jahre 1929 besaßen in Deutschland rund 3 Millionen Bauernwirtschaften (fast drei Viertel aller Bauernhöfe des Landes) weniger Boden als 38 000 Junker.

Im **Land Sachsen** besitzen 48 953 Bauernwirtschaften bis 5 ha Betriebsfläche 91 000 ha Boden; dagegen haben 1042 Gutsbesitzer mit je über 100 ha insgesamt 434 000 ha, d. h. diese 1000 Junker haben $4\frac{1}{2}$ mal mehr Land als 49 000 landarme Bauern!

In **Thüringen** verfügen 61 684 Bauernhöfe bis 5 ha über insgesamt 119 000 ha, während 790 Großgrundbesitzer 366 000 ha, d. h. mehr als dreimal soviel haben.

In der **Provinz Sachsen** haben 91 190 landarme Bauernfamilien nur 113 000 ha Boden, hingegen 2176 Großagrarien 860 000 ha, also $6\frac{1}{2}$ mal soviel.

In der **Provinz Brandenburg** ist die Bodenverteilung zugunsten der Junker besonders kraß. 70 617 Bauernhöfe bis 5 ha haben hier ganze 145 000 ha Land, während 2794 Junker 1 735 000 ha besitzen.

d. h. diese knapp 2800 Feudalherren haben zwölfmal soviel Land als 70 000 Bauern. Sie besitzen mehr Boden als alle anderen Bauern der Provinz Brandenburg zusammengekommen.

Noch schlimmer ist es in **Mecklenburg**. Hier haben 23 037 landarme Bauern ganze 45 000 ha Boden, hingegen 1600 Junker 907 000 ha, d. h. mehr als zwanzigmal soviel! Diese 1600 mecklenburgischen Großagrarien haben mehr als zwei Drittel (64,3%) der gesamten landwirtschaftlichen Betriebsfläche Mecklenburgs in der Hand.

(Diese Zahlen sind dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1939/40 entnommen.)

Der größte Teil des Bodens in Deutschland, und der beste Boden, gehört also nicht den Bauern, die ihn bearbeiten, sondern den Junkern, die von der Arbeit der Bauern und Landarbeiter leben!

2. Der Landraub der Junker

Woher haben die Junker dieses viele Land? Sie haben es kraft ihrer politischen Macht den deutschen Bauern gestohlen! Gerade die den Staatsapparat beherrschenden Junker, Grafen, Fürsten und Könige waren es, die Jahrhunderte hindurch das „Bauernlegen“, d. h. den Raub von Bauernland, betrieben. Daher kommt es denn auch, daß die größten Grundbesitzer in Deutschland eben diese adligen Raubritter sind! Noch im Jahre 1939 besaßen in Deutschland die Feudalherren zehntausende Hektar Land, während Millionen Bauern sich auf kleinsten Parzellen abrackerten. So besaßen z. B.:

die Hohenzollern	97 000 ha Land
Fürst Pleß von Fürstenberg	50 000 „ „
Fürst Hohenlohe-Öhringen	48 000 „ „
Fürst von Sigmaringen	46 000 „ „
Fürst Solms	39 000 „ „
Graf Stolberg-Wernigerode	37 000 „ „
Fürst von Ratibor	31 000 „ „
Fürst von Anhalt-Dessau	29 000 „ „
Graf Schaffgotsch	28 000 „ „
Fürst von Sachsen	22 000 „ „

Es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn dieses von den Junkern gestohlene Land den Bauern und Landarbeitern zurückgegeben wird!

3. Die reaktionäre Rolle der Junker

Die Enteignung der Junker ist aber auch ein Gebot der politischen Erneuerung Deutschlands. Der Nazismus und Militarismus können nicht

ausgerottet werden, wenn die Junker nicht enteignet werden. Denn die Junker waren in Deutschland stets der Hort der Reaktion und des Militarismus. Sie bildeten das reaktionäre Offizierkorps, das am lautesten nach dem Kriege schrie! Aus dem Junkertum ging die reaktionäre Staatsbürokratie hervor, die immer jede fortschrittliche Bewegung unterdrückte. Die Junker bewahrten bis in die jüngste Vergangenheit ihre feudalen Vorrechte auf dem Lande, sie behandelten ihre Landarbeiter schlechter als das Vieh. Viele Junker unterstützten von Anfang an die Nazipartei, sie waren eine der stärksten Stützen des Hitlerregimes. Die wirtschaftliche Grundlage dieser reaktionären Rolle des Junkertums waren ihre riesigen Latifundien, die stets Brutstätten reaktionärer Umtriebe waren.

Ein demokratischer Neuaufbau Deutschlands ist daher nicht möglich, ohne die reaktionären Feudalherren zu enteignen!

II. Der Bauernbetrug Hitlers

I. Was hat Hitler den deutschen Bauern versprochen?

Die Nazipartei hatte breite Massen der deutschen Bauern eingefangen, weil sie ihnen betrügerische Versprechungen machte. Auf Millionen deutscher Bauern lasteten unerträgliche Pacht- und Hypothekenschulden, sie arbeiteten nur, um die Zinsen dafür bezahlen zu können. Diese Bauernnot nutzten die Nazis aus und proklamierten die „Brechung der Zinsknechtschaft“.

Auch den Bodenhunger der Bauern benutzten die Nazis zu ihrem Bauernfang. In ihrem sogenannten Programm forderten sie unter Punkt 17:

„Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke; Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.“

Und im März 1930 erließ Hitler eine parteiamtliche Kundgebung der NSDAP. „Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Landwirtschaft für das deutsche Volk“, in der es heißt:

„9. Eine planmäßige, nach großen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten erfolgende Besiedlung verfügbar gewordenen Landes ist Aufgabe des Staates. Das Land soll den Siedlern als Erblehen zu Anfangsbedingungen zugeteilt werden, welche eine lebensfähige Wirtschaft möglich machen.“

2. Was hat Hitler den deutschen Bauern gebracht?

Natürlich hatten die Nazis, die ja nur die Kettenhunde der Bankiers und Imperialisten waren, die Forderung „Brechung der Zinsknechtschaft“ nicht ernst gemeint. Die Bauern mußten auch unter Hitler ihren Pachtzins an die Junker und ihre Hypothekenzinsen an die Finanzmagnaten bezahlen. Die deutsche Bauernschaft wurde auch unter Hitler nicht entschuldet.

Aber selbst diese demagogischen Forderungen schienen den Junkern zu gefährlich. Hitler wich vor ihnen zurück und erklärte am 13. April 1928 zu Punkt 17 des Programms der NSDAP.:

„Gegenüber den verlogenen Ausführungen zu Punkt 17 des Programms der NSDAP. von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig: Da die NSDAP. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtete sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundstücksspekulationsgesellschaften.“

Und wie war es mit den Siedlungen? Unter Hitler wurde weniger gesiedelt als in der Weimarer Republik! Die Zahl der Neusiedlerstellen betrug:

1933	—	4914
1934	—	4931
1938	—	1456
1939	—	798

Das heißt, unter Hitler wurden nach den ersten Propagandajahren jährlich nur noch ein Fünftel der schon bescheidenen Zahl der Siedlungsstellen der Weimarer Republik geschaffen und diese noch dazu aus militärischen Gründen fast ausschließlich im Osten, sogenannte Grenzlandsiedlungen, auf Kosten polnischer Besitzer. Außerdem fielen dabei 76,3 Prozent dieses Siedlungsbodens den großbäuerlichen Nazianhängern in die Hände.

3. Hitler hat die deutsche Landwirtschaft ruiniert

Statt die in ihrem „Programm“ demagogisch versprochene Bodenreform durchzuführen und das Junkerland den Bauern zurückzugeben, haben die Nazis den deutschen Bauern auf Siedlungsland im Osten vertröstet, um ihn für ihren Raubkrieg zu gewinnen. Dieser Krieg aber hat die deutsche Landwirtschaft völlig ruiniert.

Schon die **Vorbereitung** des Krieges hemmte durch ihre Zwangsbewirtschaftung (Reichsnährstand) den Bauern an der Entfaltung seiner Kräfte und machte ihn zu einem Sklaven des nazistischen Staates.

Der Krieg selbst zerstörte die **lebendige Arbeitskraft** der deutschen Landwirtschaft, indem Hitler Millionen deutsche Bauern für die Raubinteressen der Imperialisten in den Tod jagte. Der Krieg und die Kriegsfolgen dezimierten den **Viehbestand**. Der Krieg ruinierte das **tote Inventar** der Landwirtschaft, denn die Rüstungsindustrie konnte keine neuen Maschinen liefern. Und schließlich führte der Krieg infolge Mangels an Düngemitteln, schlechter Bearbeitung und Raubbau zur **Erschöpfung des Bodens**.

Somit hat der Hitlerkrieg die deutsche Landwirtschaft ruiniert und damit zugleich die Ernährung des deutschen Volkes in Frage gestellt. Aus dieser Lage kann es nur einen Ausweg geben, das Junkerland den Bauern zu geben und die Ernährung unseres Volkes den werktätigen Landwirten anzuvertrauen!

III. Die demokratische Bodenreform

1. Die Kommunisten vertreten die Forderung der Bauern und Landarbeiter

In ihrem Aufruf vom 11. Juni 1945 forderte die Kommunistische Partei Deutschlands:

„Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahmen in keiner Weise den Grundbesitz und die Wirtschaft der Großbauern berühren werden.“

2. Bodenreform ist das Gebot der Stunde

Was den deutschen Bauern, den Landarbeitern und dem ganzen deutschen Volke heute not tut, ist eine grundlegende Bodenreform, die folgende Aufgaben löst:

- a) durch Enteignung der Naziführer, Kriegsverbrecher und Junker dem Imperialismus und Militarismus sowie der Reaktion den wirtschaftlichen Boden zu entziehen und damit eine wichtige Voraussetzung für eine demokratische Erneuerung Deutschlands zu schaffen,
- b) das Junkerland den Bauern und Landarbeitern zu übergeben, damit ein Jahrhunderte altes Unrecht wiedergutzumachen und die Bodennot der Bauern zu beseitigen,

- c) die Ernährung unseres Volkes zuverlässigen Händen anzuvertrauen, nämlich denjenigen, die selbst den Boden bebauen, dem schaffenden Bauernvolk.

3. Enteignung der räuberischen Junker

Enteignet werden muß aller Großgrundbesitz mit totem und lebendem Inventar, also Gebäuden, Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut usw.

- a) aller Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher,
- b) der Naziführer und aller aktiven Vertreter der Naziartei und ihrer Gliederungen sowie der führenden Träger der nazistischen Staatsgewalt,
- c) der ganze Grundbesitz junkerlicher Güter und Besitzungen mit mehr als 100 ha Bodenfläche.

Aus diesem enteigneten Grundbesitz muß ein **Bodenfonds** geschaffen werden, dem auch ein Teil des staatlichen Grundbesitzes einverleibt werden soll.

Ausgenommen wird von der Enteignung folgender Grundbesitz:

- a) Bodenbesitz landwirtschaftlicher und wissenschaftlicher Forschungsinstitute,
- b) städtischer Grundbesitz, der für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist,
- c) Grundbesitz der Gemeinden, Genossenschaften und Schulen,
- d) Grundbesitz der Klöster und Kirchen.

Keine Hintertüren offen lassen!

Um zu vermeiden, daß die Junker durch irgendwelche Machenschaften die Bodenreform umgehen, ist notwendig:

- a) allen Grundbesitz eines Besitzers, der in verschiedenen Bezirken liegt, als **einen** Grundbesitz zu behandeln,
- b) Grundstücke eines Ehepaares oder von Kindern oder Mitbesitzern ebenfalls als **ein** Grundstück zu behandeln.

4. Junkerland in Bauernhand

Mit dem Bodenfonds, der aus diesem enteigneten Land der Kriegsverbrecher und Junker gebildet wird, soll der jahrhundertlange Landhunger der Bauern und Landarbeiter gestillt werden. Zu diesem Zwecke erhalten Boden:

- a) Bauern, die weniger als 5 ha Land besitzen,
- b) landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter,

- a) Umsiedler und Flüchtlinge, die durch Hitlers Raubkrieg ruiniert und besitzlos wurden,
- d) Gemeinden sowie Arbeiter und Angestellte zur Schaffung von Gemüsegärten bzw. Viehfarmen.

Schaffung starker Bauernwirtschaften

Wieviel Boden soll der Bauer oder Landarbeiter erhalten?

Die Zuteilung muß sich nach der Menge des im Bezirk befindlichen Bodens richten. Jedoch sollen die durch die Bodenreform geschaffenen oder vergrößerten Wirtschaften 5 ha, bei schlechtem Boden 8 ha nicht übersteigen. In Ausnahmefällen können bis zu 10 ha Boden zugeteilt werden.

Die neugeschaffenen oder vergrößerten Wirtschaften können nicht geteilt, verkauft, verpachtet oder gepfändet werden.

Die Bezahlung des Bodens

Die Neusiedler haben für den erhaltenen Boden ein Entgelt zu entrichten, das dem Wert einer Jahresrente entspricht. Dieses Entgelt, das in Geld oder natura geleistet werden kann, kann von landarmen Bauern in 10 Jahren und von landlosen Bauern in 20 Jahren abgezahlt werden. Die erste Anzahlung in Höhe von 10 Prozent ist bis Ende 1945 zu leisten, doch kann sie auf drei Jahre gestundet werden.

Mit der Bezahlung dieses Entgelts geht der Boden in den Privatbesitz des Bauern über.

Was geschieht mit den Maschinen der Großgrundbesitzer

Alle Traktoren, Dreschmaschinen, Mähmaschinen, Mähdrescher, Selbstbindemaschinen u. a. landwirtschaftliche Maschinen aus dem junkerlichen oder Großgrundbesitz gehen in den Besitz von **Bauernhilfskomitees zur Einrichtung landwirtschaftlicher Maschinenleihstellen** über. Diese Leihstellen bedienen vor allem die bäuerlichen Wirtschaften, die durch die Bodenreform Boden erhalten haben. Einfaches landwirtschaftliches Gerät und Arbeitsvieh können z. T. zur individuellen Benutzung an am meisten bedürftige Bauernwirtschaften übergeben werden.

Landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe

Betriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auf den entzogenen Gütern (Branntweinbrennereien, Stärkefabriken, Molkereien, Mühlen usw.) gehen, soweit sie nur von örtlicher Bedeutung sind, zur Benutzung an die Bauernhilfskomitees oder an die Kreisverwaltungen über.

5. Demokratische Durchführung der Bodenreform

Die Bodenreform darf nicht auf bürokratische Weise von oben durchgeführt werden. Aus ihr wird nur dann eine lebensfähige, demokratische Bauernschaft hervorgehen, wenn die Massen der landlosen und landarmen Bauern und Landarbeiter sie selbst durchführen. Darum ist es notwendig, zur Verwirklichung der Bodenreform folgende Organe zu schaffen:

- a) In den Gemeinden werden auf Versammlungen der Landarbeiter, landlosen und landarmen Bauern Gemeindegemeinschaften von 5 bis 7 Personen gewählt, die von der Kreisverwaltung bestätigt werden.
- b) In den Kreisen werden Kommissionen zur Durchführung der Reform mit dem Landrat oder seinem Stellvertreter als Vorsitzendem gebildet, die von der Provinzialverwaltung bestätigt werden.
- c) In den Provinzen werden besondere Kommissionen zur Leitung der Enteignung und Verteilung gebildet.

Anmerkung: Während die unter Punkt 4 erwähnten Bauernhilfskomitees ständige Einrichtungen sein sollen, werden die in Punkt 5a, 5b und 5c erwähnten Kommissionen nur zur Durchführung der Bodenreform gebildet.

Die Aufteilung des Bodens

geschieht auf Versammlungen der landlosen und landarmen Landarbeiter und Bauern auf Vorschlag der Gemeindegemeinschaften. Nach Bestätigung durch die Kreiskommission erhält der Beschluß dieser Versammlung Gesetzeskraft und ist durchzuführen.

Diese Durchführung der Bodenreform auf demokratischem Wege sichert die feste Verankerung der neuen Demokratie auf dem Dorfe; sie liquidiert das reaktionäre Junkertum und macht den Bauern zu einem treuen Anhänger der Demokratie. Daher ist die Bodenreform ein wesentlicher Teil der demokratischen Erneuerung Deutschlands.

IV. Die Bodenreform sichert die Ernährung des deutschen Volkes

1. Die Bedeutung und Eigenart des Großbetriebes

Ohne Zweifel ist auch in der Landwirtschaft der Großbetrieb rentabler als der Kleinbetrieb. Nur im Großbetrieb können moderne Maschinen und wissenschaftliche Arbeitsmethoden angewandt werden.

Aber die Mehrzahl der deutschen Rittergüter ist weit von solchen modernen landwirtschaftlichen Betrieben entfernt. Den Junkern lag nicht die Ernährung des deutschen Volkes am Herzen, sondern ihr eigener Geldbeutel. Darum waren sie mehr an Schutzzöllen und Staats-subsuntionen (Osthilfe) interessiert als an der Rentabilität ihrer Güter. Viele junkerliche Betriebe weisen daher niedrigere Ernteerträge auf als gute Bauernwirtschaften.

Außerdem haben die Junker die Landarbeiter in solch elender Lage gehalten, daß diese gar nicht daran interessiert sein konnten, für den Junker alles aus dem Boden heraus zu holen.

2. Der Bauer wird mehr aus dem Boden heraus holen

Dagegen wird der Bauer, der auf eigener Scholle für sich und seine Familie arbeitet, keine Mühe und keinen Fleiß scheuen, um das Letzte aus dem Boden heraus zu holen. Er wird seinen Boden pflegen und sorgfältig bearbeiten; denn er ist unmittelbar an seiner Ergiebigkeit interessiert. Er wird also intensiver wirtschaften als der junkerliche Großbetrieb und daher mehr aus einem Morgen Land herauswirtschaften als der Großgrundbesitzer.

3. Ein besseres Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehzucht

Die großen Güter sind vornehmlich Getreide- und Kartoffelerzeuger, während die Viehzucht mehr in der bäuerlichen Wirtschaft verbreitet ist. In der Bauernwirtschaft besteht daher ein gesundes Verhältnis zwischen Stall und Feld. Die Verteilung des Bodens wird also eine Hebung der Viehzucht, d. h. eine Steigerung der Fleisch- und Fettproduktion zur Folge haben, also gerade jener Lebensmittel, an denen das deutsche Volk infolge des Großgrundbesitzes stets Mangel litt.

4. Die Frage der Marktproduktion und der Lebensmittelversorgung

Es stimmt auch nicht, daß der Bauer weniger auf den Markt bringt als der Großgrundbesitzer und daher weniger zur Volksernährung beiträgt. Gewiß werden auf 1000 ha Land nach der Verteilung mehr Personen leben als vorher, wo nur die Gutsbesitzerfamilie davon lebte. Das heißt aber nur, daß die Bodenreform dazu beitragen wird, Bevölkerung aus den dicht besiedelten Gebieten abzuführen und diese somit zu entlasten.

Abgesehen davon ist der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb in der Marktbeschickung unwesentlich. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. hatten im Jahre 1939 Geldeinnahmen von 1 ha Nutzfläche:

Kleinbetriebe	RM 337,—
Großbetriebe	„ 357,—

Wenn man hierbei berücksichtigt, daß der Großbetrieb a) den besseren Boden besitzt und b) zu höheren Preisen verkaufen kann als der Kleinbauer (Ausschaltung des Zwischenhandels), so ergibt sich, daß der Bauer bei gleichem Boden und in Menge gerechnet sogar mehr Lebensmittel auf den Markt bringt als der Großgrundbesitzer.

Die Bodenreform wird also die Ernährung unseres Volkes nicht gefährden, sondern sie ist im Gegenteil ein Mittel, sie sicherzustellen.

5. Stärkung des Bündnisses der Werktätigen in Stadt und Land

Die Bodenreform ist aus allen diesen Gründen keine Angelegenheit der Bauern und Landarbeiter allein. Sie ist Sache des ganzen deutschen Volkes, besonders auch der städtischen Bevölkerung.

Dabei ist es Pflicht der Städter, die Bauern und Landarbeiter in der Durchführung der Bodenreform zu unterstützen und ein festes Kampfbündnis der Werktätigen in Stadt und Land herzustellen.

Die Kommunistische Partei ist für dieses Bündnis stets eingetreten. Im Mai 1931 sagte der Führer der KPD, Genosse Ernst Thälmann:

„Zusammenschluß aller Arbeitenden in Stadt und Land! Der Bauer kann nicht leben, wenn der Arbeiter hungert, die Arbeiter können die Ketten nicht brechen, solange Millionen Kleinbauern und Kleinbauernsöhne sich von Junkern und Kapitalisten gegen die Arbeiter mißbrauchen lassen.

Die Kommunistische Partei ruft den Arbeiter und Angestellten auf, den Kampf der werktätigen Bauern um ihre Existenz zu unterstützen.

(Ernst Thälmann, aus der Rede vor den Oldenburger Bauern über das Bauernhilfeprogramm der KPD, Mai 1931.)

Material für politische Schulungstage

**Herausgegeben vom Zentralkomitee der
Kommunistischen Partei Deutschlands**

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 29, Urbanstr. 71